



Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 93 „Baustoffhandel Remperg“

Der Ausschuss für Planung und Umwelt hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.03.2019 die Offenlage des Bebauungsplanes Nr. 93 „Baustoffhandel Remperg“ beschlossen.

Ziel der Planung ist die Erweiterung des Baustoffhandels an diesem Standort zu ermöglichen. Der Bebauungsplan umfasst die Grundstücke Gemarkung Wiehl, Flur 26, Flurstück 309, 471, 473, 474, 486 sowie Teilbereiche der Flurstücke 303, 472 und 487.

Die Umweltauswirkungen des Vorhabens sind ermittelt und in einem Umweltbericht zusammengefasst worden. Der Umweltbericht wird ebenfalls öffentlich ausgelegt.

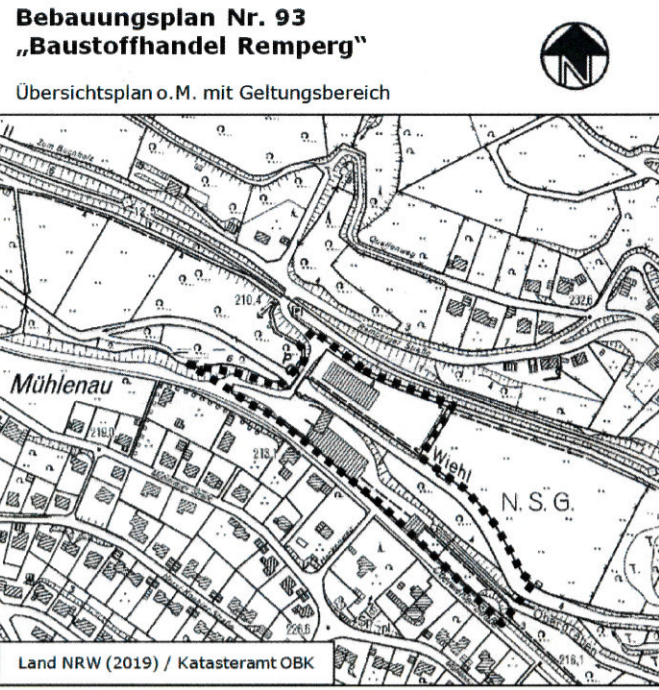
Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Schutzgut	Quelle	Betroffenheit
Tiere / Pflanzen	Umweltbericht Artenschutzrechtliche Prüfung nach § 44 Abs. 1 BnatSchG Stellungnahme Oberbergischer Kreis vom 09.01.2019	- Potenzielle Betroffenheit von Fledermäusen und planungsrelevanter Vogelarten, für die das Plangebiet ein Nahrungshabitat oder ein Teil des Nahrungshabitats darstellen könnte - Vorübergehende Betroffenheit von Tieren während der Bauphase - Keine Betroffenheit von planungsrelevanten Arten - Informationen zu den Ausgleichsmaßnahmen - Verlust von Biotoptypen mit allgemeiner Bedeutung für die biologische Vielfalt - Informationen zur Gehölzbeseitigung außerhalb der Brutzeit
Fläche	Umweltbericht	- Informationen zur Flächeninanspruchnahme
Boden	Umweltbericht Stellungnahme Kampfmittelbeseitigungsdienst 05.12.2018 Stellungnahme Oberbergischer Kreis vom 09.01.2019 Bodenuntersuchung vom 16.09.2019 (PRO GEO, Lindlar) Stellungnahme Oberbergischer Kreis - Bodenschutz vom 16.10.2019	- Informationen zu Bodenbelastung durch Kampfmittel - Informationen zu vorkommenden Bodenarten (Parabraunerde und Auengley) - Informationen zur Ausgleichsmaßnahme (Aufwertung der Bodenfunktion auf der Ausgleichsfläche) - Informationen zur Schadstoffbelastung des Bodens - Informationen zu möglichen Bodenverunreinigungen durch ehemaliges Sägewerk
Wasser	Umweltbericht Stellungnahme Aggervverband vom 14.12.2018	- Informationen zu möglichen Beeinträchtigungen des Oberflächenwassers und des Grundwassers - Erhöhung des Oberflächenabflusses durch zusätzliche Versiegelung des Bodens - Informationen zu besonderen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen während der Bauarbeiten - Informationen zur Entsorgung des anfallenden Schmutz und Oberflächenwassers - Veränderung der Niederschlagswasserbeseitigung - Lage eines Teilbereiches im festgesetzten Überschwemmungsgebiet
Luft / Klima	Umweltbericht	- Keine Veränderungen der bestehenden Situation hinsichtlich der kleinklimatischen Verhältnisse. Dies betrifft auch potenzielle Gefahren, erhebliche Nachteile und Belästigungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen, Licht, Wärme, Strahlen und ähnlichen Erscheinungen.
Landschaft	Umweltbericht Landschaftsplan Nr. 9 „Wiehl“	- Lage außerhalb des Landschaftsschutzgebietes L1 - Lage unmittelbar angrenzend an das Naturschutzgebiet „Wiehlaue Oberwiehl/Bieberstein“ - Keine Betroffenheit besonderer Bereiche für die landschaftsbezogene Erholung sowie regional und überregional bedeutsamer Wanderwege
Biologische Vielfalt, FFH-, Vogelschutz- und Naturschutzgebiete	Umweltbericht	- Keine Betroffenheit
Mensch und seine Gesundheit / Bevölkerung (Emissionen, Immissionen)	Umweltbericht	- Informationen zum Verkehrsaufkommen - Informationen zu den zu erwartenden Geräuschimmissionen - Informationen zur Anfälligkeit für schwere Unfälle und Katastrophen
Kultur- und Sachgüter	Umweltbericht	- Keine Betroffenheit
Anfälligkeit gegenüber den Folgen des Klimawandels	Umweltbericht	- Sehr geringe Anfälligkeit gegenüber den Folgen des Klimawandels
Wechselwirkungen	Umweltbericht	- Keine Verstärkung der Umweltauswirkungen durch Wechselwirkungen

Die o.g., bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sowie die Artenschutzrechtliche Prüfung und die Bodenuntersuchung liegen mit aus.

Gem. § 3 Abs. 2 BauGB hängt der Planentwurf mit Begründung einschließlich Umweltbericht vom **04.11.2019 bis zum 05.12.2019** während der Dienststunden montags bis mittwochs von 8.30 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 18.30 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr im Rathaus der Stadt Wiehl, Bahnhofstr. 1 öffentlich aus.

Während dieses öffentlichen Aushangs ist die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der o. a. Planung gegeben. Stellungnahmen können insbesondere schriftlich an den Bürgermeister der Stadt Wiehl, Fachbereich 6, Postfach 1220, 51656 Wiehl, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Anregungen können gem. § 3 Abs. 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Die Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 93 „Baustoffhandel Remperg“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.



Wiehl, den 17.10.2019
612623/93

Ulrich Stücker, Bürgermeister